

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 031-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.49

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)
Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Kantonale Investitionen in Moutier

In seiner Antwort vom 6. Februar 2019 auf die Interpellation (I-175-2018) erwähnt der Regierungsrat, dass Moutier bis zum effektiven Kantonswechsel gleich behandelt wird wie alle anderen bernischen Gemeinden. Er präzisiert sogar, dass Anträge für Investitionsbeiträge grundsätzlich nach denselben Kriterien beurteilt werden wie Anträge aus allen anderen Gemeinden des Kantons Bern.

Dann informiert er, dass der Kanton Bern in Anbetracht der möglicherweise anstehenden Änderung der Kantonszugehörigkeit von Moutier derzeit keine mittel- oder langfristig wirkenden Investitionen in Moutier tätigt. Diese beiden Aussagen widersprechen sich und geben in Bezug auf die Gleichbehandlung der Bevölkerung Moutiers mit dem übrigen Kanton zur Sorge Anlass.

Weiter ist zu erfahren, dass gewisse für 2018 vorgesehene Investitionen in kantonseigene Verwaltungsgebäude aufgeschoben wurden und nur noch zwingende Massnahmen getroffen werden, die der Aufrechterhaltung des Betriebs und der Sicherheit der kantonseigenen Liegenschaften dienen. Nun scheint es aber offensichtlich, dass die rechtlichen und administrativen Verfahren bis zu einem effektiven Kantonswechsel mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden. Ausserdem sieht es nicht danach aus, als sehe der Kanton Bern vor, Moutier als Folge der unterschiedlichen Behandlung gegenüber den anderen Gemeinden einen Steuerrabatt zu gewähren.

Auch wenn es sinnvoll sein kann, sich mit dem künftigen Aufnahmekanton Moutiers in Bezug auf die mittel- und langfristigen Investitionen abzusprechen, um eine Kohärenz in der Kontinuität der Arbeiten zu gewährleisten, so ist es doch unbegreiflich, dass jegliche Investition in der Stadt schlicht abgeblockt wird.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche kantonalen Investitionen wurden aufgeschoben?
2. Die Regierung präzisiert, dass im Rahmen der Regelung der vermögensrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel dem Wert der in Frage stehenden Objekte sowie den getätigten Investitionen Rechnung zu tragen sein wird. Wie also lässt sich angesichts des Gleichbehandlungsgrundsatzes die Weigerung zu investieren rechtfertigen?
3. Welche kantonalen Bestimmungen erlauben es der Kantonsregierung, eine Gemeinde anders als die anderen Gemeinden zu behandeln?

Begründung der Dringlichkeit: Die ungleiche Behandlung von Moutier muss umgehend begründet werden!

Verteiler

- Grosser Rat